

6. 13-195 Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Oberflächenentwässerung in der Samtgemeinde Tostedt
7. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Eisenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende Eisenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vom 04.03.1998

Beschluß: (7 Ja : 0 Nein : 2 Enth.):

Die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vom 04.03.1998 wird genehmigt.

5. 13-189 Sanierung Rathausaltbau/Springerbau

Herr Laubrich schlägt dem Ausschuß vor, zunächst einen Rundgang durch das alte Rathaus zu machen. Der Architekt, Herr von Mansberg, kann dann die einzelnen erforderlichen Veränderungen anschaulich erläutern.

Der Vorsitzende Herr Eisenberg spricht sich für diese Vorgehensweise aus. Der Ausschuß stimmt dem zu.

Die Sitzung ist von 18.05 Uhr bis 18.25 Uhr unterbrochen.

Herr Laubrich stellt die bisherigen Beratungen zum Rathausbau dar. Die Beschlußfassung lautet, daß die Kostenobergrenze bei 4.289.000 DM festgelegt ist. Dieser Betrag ist der für den Neu- und Anbau des Gebäudes Schützenstraße 26 erforderliche. Dies war bei Beschlußfassung klar. Die Kostenobergrenze war nach seinem Verständnis bei Beschlußfassung nur für

den Neubau gesetzt. Herr Laubrich erläutert die baulichen Mängel des alten Rathauses, insbesondere aus Sicht des Brandschutzes und der Erschließung, welche nicht behindertengerecht ist. Ferner ist die Sanierung der technischen Gegebenheiten erforderlich. Die Heizungsanlage ist veraltet und das Netzwerk sowie die neue Elektroanlage für das ganze Rathaus soll installiert werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Räumlichkeiten schlecht und die Technik ist veraltet. Bei der vorliegenden Planung wurde das Dachgeschoß nicht mit einbezogen. Aufgrund der in den letzten drei Jahren betriebenen Personalreduktion ist es möglich, das Dachgeschoß als Reserverfläche für die Zukunft vorzuhalten. Die Erschließung wurde in der Planung selbstverständlich bis ins Dachgeschoß geführt. Herr Laubrich erläutert die Vorteile der Verlegung der Bücherei in den Souterrain-Bereich des Neubaus. Das Gebäude Poststraße ist derzeit für gewerbliche Zwecke nicht vermietbar und erzeugt weiterhin nur Kosten. Die Gemeinde Tostedt muß sich überlegen, ob das Gebäude veräußert werden sollte. Der Vorsitzende des Büchereiverbandes Lüneburg hat in einem Gespräch erklärt, daß er den Standort Rathaus für die Bücherei positiv bewertet.

Die Finanzierung der Maßnahme ist ohne Kreditaufnahme möglich. Dies ist heutzutage sehr selten. Die vorliegende Planung kann auch finanziert werden, wenn ein weiterer Kindergarten in Heidenau gebaut wird. Ein zweiter Kindergarten ist derzeit nicht finanzierbar. Dies liegt aber nicht an den Investitionskosten, sondern an den Folgekosten für Personal, welches aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden müßte. Die Sanierung von Rathaus/Springerbau sollte jetzt erfolgen, da ohnehin Netzwerk, Elektroinstallation und Heizung erneuert werden müssen. Ferner kann nur so das organisatorische Konzept, welches für eine leistungsorientierte Verwaltung unabdingbar ist, vollzogen werden. Ohne die Sanierung wäre es nicht möglich, die einzelnen Ämter zusammenzufügen. Es ist nicht sinnvoll eine Planung auf halben Weg abzubrechen.

Der beauftragte Architekt Herr von Mansberg erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und geht noch einmal, wie bereits bei der Besichtigung der Räumlichkeiten, auf die unzulässigen Zustände des Gebäudes ein.

Ratsmitglied Netzel möchte wissen, was sich hinter der nicht unerheblichen Summe der Nebenkosten verbirgt.

Herr von Mansberg erklärt, daß dies u.a. Baugebühren, Ingenieur- und Planungskosten nach HOAI sind.

Ratsmitglied Dörr ist der Auffassung, daß bei 52 Mitarbeitern durch den Neubau kein weiterer Raumbedarf mehr vorhanden ist. Nach seiner Meinung sollte das Dachgeschoß und Obergeschoß komplett stillgelegt werden. Er vermißt eine genaue Übersicht, die die Zuteilung der Mitarbeiter auf die Räume enthält. Die beschlossene Kostenobergrenze beinhaltet nach seiner Meinung auch die Sanierung dieser Gebäude. Es gibt keinen Ratsbeschluß für eine Verlegung der Bücherei. Der Rat wird hier vor vollendete Tatsachen gestellt. Der im Neubau geplante Sitzungssaal sollte anstatt der Bücherei in den Keller verlegt werden. Das Geld für die Sanierung sollte lieber für einen weiteren Kindergarten ausgegeben werden.

Ratsmitglied Busch vertritt die Auffassung, daß die Kostenobergrenze bei der Beschlussfassung für den An- und Neubau des Gebäudes Schützenstraße 26 galt.

Herr Laubrich räumt ein, daß der Antragssteller wahrscheinlich die Grenze absolut gemeint hat. Wenn dies so sein sollte, müßte das alte Rathaus stillgelegt werden.